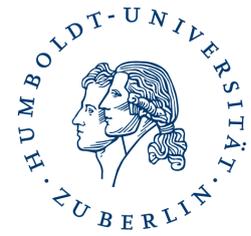


Humboldt-Universität zu Berlin
Juristische Fakultät



**Rechtsvergleichende Studien zum deutschen,
europäischen und chinesischen Recht (LL.M.)**
Studienprogramm

Anschrift: Humboldt-Universität zu Berlin
Juristische Fakultät / Büro für Internationale Programme
Unter den Linden 9, Raum E18
10117 Berlin

Telefon: +49 30 2093-3336
Fax: +49 30 2093-3414
Email: int.rewi@hu-berlin.de
Internet: <http://www.rewi.hu-berlin.de/ip>

Sprechzeiten:

Dienstag 11-13 Uhr
Mittwoch 13 - 15 Uhr
Donnerstag 13-15 Uhr
(nur in Vorlesungszeit)

Herzlich Willkommen!

Wir wünschen Ihnen an der Juristischen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin viel Erfolg und Freude beim Studium.

Termine:

Vor Beginn des Studiums	
	Zahlung der Semesterbeiträge und der Studiengebühren
	Orientierung (Information per Mail)
	Vorlesungsangebot auswerten
	Willkommensangebote des International Office der HU für internationale Studierende
Wintersemester	
Erste zwei Wochen des Studiums	Veranstaltungen testen und Auswahl treffen
Bis zum 25. November	Frist für Anerkennungsanträge zu erbrachten Leistungen und Praktika – für beide Semester
Bis zum 25. November	Abgabe der Fächerwahl für das Wintersemester
In den ersten Terminen der belegten Kurse	Dozent*in auf notwendige Teilnahmebescheinigung und Prüfungstermin für mündliche Prüfung hinweisen
Im Laufe des Wintersemesters	Betreuer*in für die Masterarbeit finden
Bis drei Wochen vor dem Prüfungstermin	Möglichkeit der Abmeldung von Prüfungen
Bis 10.2.	Anmeldung der Masterarbeit
Februar/März	Prüfungszeitraum Wintersemester
Sommersemester	
10. Juni	Frist für die Abgabe der Masterarbeit
anschließend	Termin für die mündliche Verteidigung vereinbaren
Juli/August	Prüfungszeitraum Sommersemester
Nach der letzten Prüfung	Leistungs-/Prüfungsnachweis im Büro für Internationale Programme einreichen

Vorlesungsverzeichnis

Die Grundlage für die Erstellung Ihrer individuellen Fächerwahl ist der im kommentierten Vorlesungsverzeichnis abgebildete Stundenplan für Ihren Studiengang. Sie finden den Stundenplan unter: **agnes.hu-berlin.de**

Fächerwahl

Ihre individuelle Fächerwahl muss bis **25. November** im Büro für Internationale Programme eingereicht sein. Bis zu diesem Zeitpunkt haben Sie die Möglichkeit, zwischen den Lehrveranstaltungen zu wechseln.

LL.M. Studienprogramm – Empfehlungen

Die Grundlage des Studienprogramms ist der aktuelle Stundenplan.

Das Studienprogramm besteht aus **fünf Modulen**.

Im Studienjahr in Berlin sind **60 Studienpunkte** zu erreichen.

Im Fachstudium sind fünf Prüfungen erfolgreich zu bestehen und die Teilnahme an fünf Vorlesung nachzuweisen. Wir empfehlen im Wintersemester drei Prüfungen zu absolvieren und im Sommersemester noch 2 Prüfungen in Angriff zu nehmen.

Im **Wintersemester** können **zwei Module voll und Teile des Moduls Grundlagen** absolviert werden:

Modul Grundlagen des Rechts

1 Vorlesung zu den Grundlagen des Rechts

Modul Zivilrecht Ia

1 Vorlesung und Arbeitsgemeinschaft zur Einführung ins Zivilrecht

1 Prüfung am Ende des Semesters

Modul Einführung Spezialisierung,

2 Vorlesungen aus der Spezialisierung

1 Prüfung am Ende des Semesters

Im **Sommersemester** können **die restlichen Teile des Moduls Grundlagen und zwei weitere Module** absolviert werden:

Modul Grundlagen des Rechts

1 Vorlesung zu den Grundlagen des Rechts

1 Prüfung am Ende des Semesters

Modul Zivilrecht Ib

1 Vorlesung und Arbeitsgemeinschaft zur Einführung ins Zivilrecht

1 Prüfung am Ende des Semesters

Modul Vertiefung Spezialisierung,

2 Vorlesungen aus der Spezialisierung

1 Prüfung am Ende des Semesters

Prüfungen

Vorlesungen mit schriftlichen Semesterabschlussklausuren

Am Ende des Semesters schreiben Sie zusammen mit den deutschen Studierenden zwei Semesterabschlussklausuren (Prüfungstermine siehe Tabelle letzte Seite). Mündliche Prüfungen sind hier auf keinen Fall möglich.

Klausurregeln für Aufsichtsarbeiten

1. Voraussetzung für die Teilnahme an den Klausuren ist die fristgemäße Abgabe der Fächerwahl. Schreibpapier wird nur für die Schwerpunktprüfung zur Verfügung gestellt. Für alle anderen Klausuren ist eigenes Papier mitzubringen.
2. Die Arbeiten sind gut leserlich mit Tinte oder Kugelschreiber anzufertigen. Unleserliche Stellen können nicht gewertet werden.
3. Die Seiten der Klausur sind zu nummerieren und mit Namen und Matrikelnummer - bei der Schwerpunktprüfung nur mit Matrikelnummer - zu versehen. Beim Beschreiben ist rechts ein Drittel Rand freizulassen. Das Ende der Klausur ist mit der Unterschrift kenntlich zu machen. Bei der Schwerpunktprüfung ist wegen der in der Prüfungsordnung vorgeschriebenen Anonymisierung mit der Matrikelnummer zu unterschreiben.
4. Das Verlassen des Raumes ist nur zum Besuch der Toilette zulässig. Zu diesem Zweck darf jeweils nur eine Person den Raum verlassen. Das Klausurpapier ist bei der Aufsicht zu hinterlegen.
5. Bei der Schwerpunktprüfung dürfen beschriebenes oder unbeschriebenes Papier sowie die Aufgabenstellungen bei endgültigem Verlassen des Klausorraumes nicht mitgenommen werden und sind mit der Lösung abzugeben.
6. Die Prüflinge haben darauf zu achten, dass die Abgabe der Klausur protokolliert wird. Dies gilt ebenso für den Fall, dass die Klausur vorzeitig abgegeben wird. Nur durch das Protokoll kann die Abgabe der Klausur nachgewiesen werden. Nicht abgegebene Klausuren werden mit »ungenügend« (0 Punkte) bewertet.
7. Bei den Klausuren dürfen Mobiltelefone o.ä. nicht mitgeführt werden.
8. NEU! Es dürfen nur zugelassene Hilfsmittel verwendet werden. Die zugelassenen Hilfsmittel dürfen keine inhaltlichen Zusätze, Einlagen, Randbemerkungen, Verweise auf andere Paragraphen, Textänderungen oder Ähnliches enthalten. Unterstreichungen und farbliche Hervorhebungen durch Textmarker sind unzulässig. Register und/oder Registerecken zu Beginn des Textes eines Gesetzes sind zugelassen. Auf diesen dürfen nur die Kurzbezeichnungen der Gesetze vermerkt werden. Nachträge zu den Hilfsmitteln, die nur online bei den Verlagen verfügbar sind, stellen kein zugelassenes Hilfsmittel dar.

9. NEU! Nicht fachspezifische Wörterbücher mit Ausnahme elektronischer Wörterbücher sind für Klausuren außerhalb der Schwerpunktprüfung als Übersetzungshilfe grundsätzlich zugelassen. Für Klausuren im Bereich "Fachorientierter Fremdspracherwerb" geben die Lehrenden bekannt, ob Wörterbücher zugelassen werden.

Seminar

Im Seminar werden die schriftliche Arbeit und der anschließende mündliche Vortrag mit einer Note bewertet. Mündliche Prüfungen sind auch hier auf keinem Fall möglich.

Alle anderen Lehrveranstaltungen (Vorlesungen, Kolloquien, Projekte etc.)

Am Beginn des Studiums stellen Sie sich bitte nach der ersten Vorlesung dem Professor vor. Die Form der Prüfung (mündlich oder schriftlich) wird von dem Lehrenden festgelegt. Stimmen Sie diese Frage bitte mit dem Lehrenden zu Beginn des Semesters ab.

Die Prüfungen werden in den letzten zwei Wochen der Vorlesungszeit abgelegt.

Wiederholung der Prüfung

Möglich sind zwei Wiederholungen. Die erste Wiederholungsprüfung findet zum Beginn des und die zweite Wiederholungsprüfung zum Ende des folgenden Semesters statt.

Leistungs-/Prüfungsnachweise

Bitte lassen Sie alle Noten in den beiliegenden Prüfungsnachweis eintragen. Die Noten der mündlichen Prüfungen und die Seminarnote lassen Sie direkt vom Lehrenden eintragen. Das Ergebnis der schriftlichen Prüfungen können Sie in unserem Büro eintragen lassen

Erstellung des Zeugnisses

Nach der letzten Prüfung geben Sie den Leistungsnachweis vollständig ausgefüllt mit allen besuchten Lehrveranstaltungen und den bereits erhaltenen Noten in unserem Büro ab.

Das Abschlusszeugnis und die Masterurkunde werden dann nach Vorliegen aller Noten erstellt. Im Zeugnis werden die Fächer, die Einzelnoten und die Gesamtnote nach ECTS-Notensystem und die Studienpunkte (credits) dargestellt.

Bitte beachten Sie, dass zur Erstellung der Abschlussunterlagen ein aktuelles **Transcript of Records** Ihrer bisherigen Leistungen der Tongji-Universität erforderlich ist.

Veranstaltungen im Fachbereich Rechtswissenschaft an der Freien Universität Berlin

Im Rahmen der Kooperationsabstimmung darf nur **eine** Lehrveranstaltung im Fachbereich Rechtswissenschaft an der FU **pro Semester** besucht und eine Prüfung abgelegt werden. Es muss sich um eine Veranstaltung handeln, die im Stundenplan der Juristischen Fakultät der HUB nicht angeboten wird.

Die prüfungsorganisatorischen Angelegenheiten sind mit dem Studien- und Prüfungsbüro der FU bis zum Ende der dritten Woche der Vorlesungszeit abzustimmen.

Grit Rother

- Internationales Büro am Fachbereich Rechtswissenschaft -

Besuchsadresse:

Freie Universität Berlin

Fachbereich Rechtswissenschaft

Internationales Büro

Boltzmannstr. 3, Raum 1117

D-14195 Berlin

Sprechzeiten: Mo 9.30 – 12.30 Uhr und 13.30 – 14.30 Uhr / Di 9.30 - 12.30 Uhr und 13.30 - 14.30 Uhr / Mi 13.30 - 14.30 Uhr / Do 9.30 - 12.30 Uhr und 13.30 - 14.30 Uhr

Tel.: +49 30 83 85 25 26

Fax: +49 30 83 85 25 29

http://www.jura.fu-berlin.de/fachbereich/organisation-service/studienbuero/mitarbeiter/rother_grit/index.html

Postanschrift:

Freie Universität Berlin

Fachbereich Rechtswissenschaft

Internationales Büro

Van't-Hoff-Str. 8

D-14195 Berlin

Lassen Sie die Note in den Leistungsnachweis eintragen.

.

Zentrale Prüfungen Wintersemester 2020/2021

Ö III: Staatsrecht mit Bezügen zum Völker- und Europarecht	tba	Prof. Ruffert	
Ö I: Staatsorganisationsrecht	tba	Prof. Waldhoff	
Z II: Sachen- und Zivilprozessrecht	tba	Prof. Schweitzer	
Z I: Einführung und Allgemeiner Teil des BGB und allgemeines Schuldrecht	tba	Prof. Metzger	
S I: Einführung und Allgemeiner Teil des StGB	tba	Prof. Greco	
Methodenlehre	Do, 04.03.2021	Prof. Metzger	10:00 Uhr
Rechtssoziologie	Di, 02.03.2021	Prof. Baer	10:00 Uhr
Rechtsgeschichte II/ Neuere Rechtsgeschichte	Mi, 03.03.2021	Prof. Mecke	10:00 Uhr
Verfassungsgeschichte	Mo, 01.03.2021	Prof. Waldhoff	10:00 Uhr
Introduction to European Copyright Law	tba	Prof. Nordemann	
International Private Law	tba	Prof. Rühl	

WICHTIG: Bitte besuchen Sie regelmäßig die [Seite des Prüfungsbüros](#). Dort finden Sie alle Termine der zentralen Prüfungen.

Bitte beachten Sie, dass Sie unter Umständen die Prüfung in einem anderen Raum ableisten müssen als die deutschen Studierenden! Beachten Sie die Aushänge am Büro für internationale Programme! Beachten Sie auch, dass der Einlass in der Regel 30 Minuten vor Prüfungsbeginn erfolgt.